Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 A.G.) hat der Rat der Stadt am 12. Juni 1961 Änderungen an der Weseler Straße G und an der Weseler Straße (Zufahrt zur Friedrichsburg) beschlossen, die im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster, den 13. Juni 1961

Stadtbaurat

Der Plan hat hinsichtlich der durch den Rat am 12. Juni 1961 beschlossenen, in grüner Farbe dargestellten Änderungen, gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1955 in der Zeit vom 27. Juni bis 25. Juli 1961 offengelegen.

Münster, den 27. Juli 1961

Städt. Obervermessungsrat

Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft u. Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
– Oberste Landesstraßenbau-
behörde – Im Auftrage:

Düsseldorf, den 7.11.1960 Unterschrift.
Tgb. Nr. V/C 22-03 (31)

Hinsichtlich der Rechtskraft dieses Vermerkes:
Münster, den 27. Juli 1961

Städt. Obervermessungsrat

Eine Planausfertigung wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 31. Juli 1961

(Jacobs)
Techn. Stadtoberamtmann

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 65) mit Verfügung vom 3. 8. 1961 bestätigt worden. Übereinstimmender Plan mit den Zeilen des Leitplanes übereinstimmend.

Münster, den 3. 8. 1961

Der Regierungspräsident

I.A.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 23. Juni 1961 förmlich festgestellt wurden.

Münster, den 24. Oktober 1961

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Vorstehender Durchführungsplan wurde durch das Stadtplanungsamt aufgestellt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Geländestandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 15. September 1960

Städt. Ober-Verm.-Rat

Für die Entwurfbearbeitung:

Münster, den 14. September 1960

Stadtbaurat

Stadt. Baurat

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 65) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 27. Juli 1961 öffentlich ausgelegt.

Münster, den 4. Oktober 1961

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.S.N.W. S. 65) in der Zeit vom 25. Oktober bis 23. November 1960 offen gelegen.

Münster, den 24. November 1960

Ober-Verm.-Rat

siehe Bebauungsplan Nr. 612

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kappe, Schieber (Gas u. Wasser)
- Hydrant unterirdisch
- Kanalschacht
- Einlaufschacht Straßenkanäle
- Laterne
- Leitungsmast
- Warnungstafel
- Autobushaltestelle
- Kabelkasten (oberirdisch, unterirdisch)
- Wegweiser
- Hecke, Zaun

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öfftl. Gebäude
- Mauer
- I – IV½ Geschoßzahl

Flur-, Flurstücks-, Eigentumsgrenze; Grenze des Plangebietes

Neue Fluchtlinie; Neue Baulinie; Neue Flucht- u. Baulinie; 7,50 Festlegung d. Flucht; projekt. Bordsteink.

Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- " Grünfläche
- Private "
- Bauflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien

- Regenwasser – alt / neu
- Mischwasser – alt
- Schmutzwasser: neu alt
- Wasserversorgung – alt
- " " – neu
- Gasversorgung – alt
- " " – neu

Stadt Münster
Durchführungsplan Nr. 5
Fluchtlinien
Gemarkung Münster Flur 207 tlw.
Maßstab 1:500

Alte Höhenlage

Änderungen:

Flur 208